



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Der Landrat



**MODELL
KOMMUNE**
BÜROKRATIE
ABBAU
www.modell
kommune.de

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

PLANUNG

siehe Verteiler

Datum: 07.09.2009
Zimmer-Nr.: 4058
Auskunft erteilt: Frau Kraft

Durchwahl: _____

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____
Mein Zeichen, meine Nachricht vom 6.4 Kr./Ho. _____

Tel. (05 41) 501- 4058
Fax: (05 41) 501- 64058
e-mail krafthehemann@lkos.de

Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück – Teilbereich Einzelhandel;

Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 15. Dezember 2008 hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück beschlossen, sein Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 für den sachlichen Teilbereich – Einzelhandel - gem. § 9 Abs. 2 NROG zu ändern und das Aufstellungsverfahren einzuleiten.

Mit der öffentlichen Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten § 5 (Abs. 1) NROG im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 10 vom 30. Mai 2009 wurde das Aufstellungsverfahren förmlich eingeleitet.

Das Land Niedersachsen hat mit dem „neuen“ Landes-Raumordnungsprogramm 2008 den Trägern der Regionalplanung die Möglichkeit eröffnet, durch verbindliche Einzelhandelskonzeptionen, d. h. durch Ziele der Regionalplanung im Regionalen Raumordnungsprogramm die Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten regional zu regeln. Darüber hinaus wird den Landkreisen als Träger der Regionalplanung in Abstimmung mit den Gemeinden ein Instrument zur Verfügung gestellt, die Innenstädte und Ortszentren mit der Abgrenzung von zentralen Versorgungsbereichen als lebendige Impulsgeber einer Gemeinde zu stärken.

Mit der regionalplanerischen Regelung wird die Grundlage für die gesamträumliche und regional ausgewogene Abstimmung des großflächigen Einzelhandels im Landkreis Osnabrück geschaffen. Durch das regional abgestimmte Konzept wird mehr Rechtsklarheit und Verbindlichkeit geschaffen, um somit für Kommunen, Investoren und ansässige Einzelhandelsbetriebe mehr Planungssicherheit, aber auch für öffentliche Stellen eine Vereinfachung der Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten zu erreichen.

Neben den inhaltlichen Zielen verfolgt der Landkreis Osnabrück als Träger der Regionalplanung zwei weitere Zielsetzungen:

- ein kooperatives, schlankes und flexibles Verfahren zu schaffen mit transparenter und landkreisweit abgestimmter Beurteilungsgrundlage für Einzelhandels-Vorhaben statt aufwändige Einzelfallbeurteilungen und umfangreiche Raumordnungsverfahren (ROV)
- ein verlässliches und regional abgestimmtes Konzept zur Sicherung und Entwicklung der innergemeindlichen Zentren zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Sicherheit zu gewähren, neue Anforderungen und Standortbedingungen für den großflächigen Einzelhandel zeitgemäß zu steuern, d.h. Konkretisierung der „Zulässigkeitsvoraussetzungen“ gemäß RROP.

Mit dem Entwurf der Teilfortschreibung des RROP für den Landkreis Osnabrück wird gemäß § 5 (Abs.2) NROG eine strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Dem Entwurf des RROP-Teilbereich Einzelhandel liegt teilweise eine Unterlage zum Scoping-Verfahren nach § 9 Abs. 1 ROG bei. Diese Unterlage wurde nicht an alle Beteiligte versandt, kann aber auf Anfrage nachgesandt werden.

Die Unterlage dient der Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele, die mit der Teilfortschreibung des RROP verfolgt werden sowie insbesondere der Darstellung der vorgesehenen Untersuchungsmethodik und der Untersuchungsinhalte der Umweltprüfung. Eine inhaltliche Absichtung zum Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 (LROP) soll gewährleistet bleiben. Die Aussagen des Umweltberichts zum LROP werden im Rahmen der Regionalplanung berücksichtigt, jedoch auf deren Konkretisierung und Detailschärfe angepasst.

Der Entwurf der vorliegenden Teilfortschreibung des RROP – Teilbereich Einzelhandel – besteht aus den textlichen Zielen, der Begründung, der verbindlichen zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:50.000, die zweckmäßiger Weise in DIN A4–Ausschnitten aufgeteilt worden ist sowie aus der Beschreibung der besonderen Einzelstandorte mit verbindlichen Planausschnitten im Maßstab 1:25.000 sowie darauf bezogene, ergänzende textliche Zielsetzungen.

Gemäß § 9 (1) NROG übersende ich Ihnen den Entwurf der Teiländerung des RROP – Einzelhandel - zur Stellungnahme und leite damit das Beteiligungsverfahren ein. Ich weise darauf hin, dass für die Aufstellung dieser RROP-Änderung eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird.

Um Ihre schriftliche Stellungnahme bitte ich

bis zum 10. Dezember 2009.

Sollten mir Ihre Anregungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden.

Ich bitte, die Frist im Hinblick auf das weitere Verfahren unbedingt einzuhalten.

Die Unterlagen können bei Bedarf im Internet unter der Internetadresse

www.landkreis-osnabrueck.de

als pdf-Dateiformat herunter geladen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:



Gerald Bruns
Dipl.-Ing.

Anlagen